

5 Jahre Garantie auf ausgewählte EXCLUSIV Geräte

Inklusive Material und Reparatur



^{*} Nur bei Registrierung innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf eines teilnehmenden Bosch Exclusiv Geräts. Registrierung und Teilnahmebedingungen unter bosch-home.at/5-jahre-garantie-exclusiv

5 Jahre Garantie für ausgewählte Bosch Exclusiv Geräte

Garantiebedingungen für ausgewählte Bosch EXCLUSIV Geräte (5 Jahre Garantie) Gültig ab dem 1.10.2024

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Garantieverlängerung gilt nur für folgende in Österreich gekaufte und genutzte Geräte und kann nicht auf andere Geräte übertragen werden: WGG244Z7AT, WGG244Z8AT, WGB244A90, WQB246C90, WQG245D5AT, SMS4EBW02D, SBV4EBX02D, SMI4EBS02D, SMU4EBS02D, SMV4EBX02D, ATMKPYR1 (Set bestehend aus HEG278AB3 + NKH645GA2M), HSG738DB1;
- 1.2. Leistungen aus der Garantieverlängerung können nur gegen Vorlage des Originalkaufbelegs (mit Kauf- und/oder Lieferdatum) in Anspruch genommen werden.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Die BSH Hausgeräte Gesellschaft mbH, 1100 Wien, Quellenstraße 2a, ("BSH") behebt während der Dauer der Garantieverlängerung an den im Punkt 1 definierten Geräten unentgeltlich über ihren Werkskundendienst oder einen von der BSH ausgewählten Service-Partner Material- und/oder Herstellungsfehler, wenn sie der BSH unverzüglich nach Feststellung und innerhalb der Dauer der Garantieverlängerung angezeigt werden.
- 2.2. Die Garantieleistung erfolgt durch Instandsetzung, d.h. Reparatur oder Teiletausch nach Wahl der BSH. Ist eine Reparatur unwirtschaftlich oder technisch unmöglich, liefert und montiert BSH ein technisch gleichwertiges Gerät im Austausch gegen das defekte Gerät. Ersetzte Teile sowie ausgetauschte Geräte ge-hen in das Eigentum der BSH über.
- 2.3. Liegt kein Garantiefall vor, werden dem Auftraggeber der Reparatur die Kosten für Reparaturen und die Kosten für Anfahrt und Überprüfung nach den geltenden Tarifen (einzusehen im Bereich "Service" unter www.bosch-home.at) in Rechnung gestellt. Weist der Auftraggeber nach, dass er aufgrund der konkreten Umstände nicht erkennen konnte, dass kein Garantieanspruch bestand, verzichtet die BSH auf die Kostenerstattung.
- 2.4. Herstellergarantie und Garantieverlängerung lassen Gewährleistungsrechte des Käufers aus dem Kaufvertrag über das Gerät gegenüber dem Verkäufer (Händler) unberührt.

3. Registrierung

3.1. Das Gerät muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf (Datum Kaufbeleg) ordnungsgemäß bei Bosch auf der Website registriert bosch-home.at/5-jahre-garantie-exclusiv worden sein. Bei Produktsets sind alle darin enthaltenen Geräte einzeln zu registrieren.

4. Laufzeit und Übertragbarkeit

- 4.1. Mit der Garantieverlängerung übernimmt die BSH direkt im Anschluss an die von der BSH gewährte 2-jährige Herstellergarantie die unter Punkt 2 genannten Leistungen für einen Zeitraum von 3 Jahren.
- 4.2. Erbrachte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantielaufzeit, noch setzen sie eine neue in Gang, und zwar weder für die reparierten oder ausgetauschten Teile bzw. Geräte noch für die anderen Teile.

5. Ausschlüsse und Wegfall der Garantieleistungen

5.1. Der Leistungsumfang der Garantieverlängerung erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile (z.B. Glas, Kunststoff, Glühlampen, etc.) oder geringfügige, nicht gebrauchsrelevante Abweichungen. Ferner sind Transportschäden sowie Schäden aufgrund natürlichen Verschleißes, unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Pflege, Nichtbeachtung der Bedienungs- und Montagehinweise, nicht haushaltsüblicher Nutzung oder Schäden aufgrund durch den Garantienehmer oder Dritte vorgenommener Veränderungen oder Reparaturen nicht von der Garantieverlängerung umfasst.

6. Haftung

6.1. Weitergehende oder andere Ansprüche – insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden – werden durch diesen Garantieverlängerung nicht begründet.

7. Datenschutz

7.1. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers wird BSH personenbezogene Daten ausschließlich zu Zwecken der Auftragsbearbeitung sowie zur möglichen Garantieabwicklung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen (siehe die Datenschutzerklärung der BSH unter www.bsh-group.com/at/datenschutz).

8. Abwicklung eines Garantiefalls

- 8.1. Für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dieser Garantie hat sich der Auftraggeber an den BSH Werkskundendienst unter bosch-home.bsh-group.com/at/ oder per Telefon unter der Rufnummer 0810- 550 511 zu wenden. Zur Erleichterung der Auftragsabwicklung sind dafür die Angaben auf dem Typenschild des Gerätes notwendig. Weiterführende Informationen zum Typenschild und dessen Platzierung am Gerät sind unter www.bosch-home.at zu finden.
- 8.2. Anlässlich der Reparaturleistung ist der Originalkaufbeleg des Geräts dem Techniker zur Verfügung zu stellen.
- 8.3. Bei Abholung durch BSH oder durch von BSH autorisierte Logistikunternehmen ist den Versandpapieren eine Kopie des Kaufbelegs des Geräts beizulegen.